

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.1991, geändert am 06.12.1995, 17.09.1997, 14.05.1998, 21.12.1998, 21.10.1999 und 29.05.2000 wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Beitragssatz:

Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche 0,80 €

b) pro qm Geschossfläche 3,20 €

§ 2

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei einer Verwendung von Wasserzählern aller Nenngrößen 69,00 € pro Jahr.

§ 3

Die Gebührensätze im § 10 Abs. 3 und 4 werden auf 0,50 € festgesetzt.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

Waffenbrunn, den 23.12.2002

Hieg
1. Bürgermeister

